



DPoIG

DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

4

April 2021 / 55. Jahrgang

POLIZEISPIEGEL



Zwischen den Fronten Stimmungsmache gegen die Polizei

Seite 10 <

Vorsitzender der
Bundespolizeigewerk-
schaft bei Anhörung
im Bundestag

Seite 20 <

Fachteil
Privat veranlassetes
Abschleppen – von
erlaubter Selbsthilfe bis
zum erwerbsmäßigen
„Abschleppbetrug“



Wichtige Info

Anerkennung Dienstunfall durch Ansteckungen mit dem SARS-CoV-2



Bislang sind keine Fälle bekannt, in denen in Sachsen-Anhalt ein Dienstunfall in Verbindung mit entsprechenden Infektionen angezeigt worden ist. Die Thematik nimmt dennoch an Relevanz zu und wird bundesweit in den Polizeikreisen diskutiert.

Zwischenzeitlich gibt es diesbezüglich Anfragen. So wurde angefragt, wie die obere Dienstbehörde gedenkt, mit den eingehenden Dienstunfallanzeigen umzugehen.

Das Innenministerium des Landes Sachsen-Anhalt möchte sich bei dieser Gelegenheit im bundesweiten Kontext bewegen. Das heißt konkret, dass jeder betroffene Mitarbeiter in der Beweispflicht liegt und nachweisen muss, dass sein dienstliches Handeln zu einer Infektion während des Dienstes geführt hat.

Genau dieser Nachweis kann faktisch nicht erbracht werden. Es muss bei der derzeitigen Regelung jeder davon ausgehen, dass unser Dienstherr bei einer Antragstellung immer einbringen wird, dass die Möglichkeit einer Ansteckung in der Freizeit ebenfalls möglich ist. Damit wird eine Ansteckung NICHT als Dienstunfall anerkannt.

Darauf erklärt das Innenministerium: Es bleibt jedem Mitarbeiter selbstverständlich unbenommen, einen Antrag auf Anerkennung eines Dienstunfalls zu stellen. Dann hat man zunächst seine Rechte ge-

wahrt. Die Prüfung muss dann erfolgen und der Nachweis auf den dienstlichen Zusammenhang mit einer Infizierung geprüft werden.

Unser Fazit: „Es ist wieder einmal festzustellen, dass die Politik die Zeichen der Zeit verschlafen hat. Nach fast einem Jahr ‚Corona‘ hat man es nicht geschafft, zufriedenstellende Regelungen zu treffen. Erst teilt man uns im Dezember 2020 mit, dass es eine ‚Corona-Sonderzahlung‘ für Polizeibeamte in Sachsen-Anhalt nicht gegeben wird, nun setzt man diesem Genickschlag noch einen

drauf und erklärt nichts anderes, als das eine Ansteckung nicht als ‚Arbeitsunfall‘ anerkannt wird.

In einer Zeit, in der mutierte und noch aggressivere Viren grassieren, in einer Zeit, in der das eigene Ansteckungsrisiko unserer Kollegen bei polizeilichen Einsätzen weiterhin sehr hoch ist, schickt der Dienstherr uns zu Kontrollen zur Einhaltung der Corona-Verordnung. Dies ganz offensichtlich im vollem Bewusstsein darüber, dass die eigenen Mitarbeiter nicht abgesichert sind, auch dann nicht, wenn eine Corona-Erkrankung zur Dienstunfähigkeit führt. Wertschätzung sieht anders aus“, so Olaf Sendel, der Landesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) des Landes Sachsen-Anhalt. ■

Offener Brief an den Innenminister und die Abgeordneten im Landtag

Verfügbarkeit von Funkstreifenwagen in den Streifenbereichen in Sachsen-Anhalt

Impressum:

Redaktion:
Veit Richter (v. i. S. d. P.)
pressestelle@dpolg-st.de
Tel.: 0391.5067492
Fax: 03222.3147300
Landesgeschäftsstelle:
Deutsche Polizeigewerkschaft
im dbb – Landesverband
Sachsen-Anhalt e. V.
Schleifufer 12
39104 Magdeburg
Tel.: 0391.5067492
Fax: 03222.3147300
www.dpolg-st.de
info@dpolg-st.de
ISSN 0945-0521

Sehr geehrter Herr Innenminister Richter,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete
des Landtags von Sachsen-Anhalt,

aufgrund der Berichterstattung des Mitteldeutschen Rundfunks „**So lange braucht die Polizei in Sachsen-Anhalt bis zum Einsatzort**“ und einer darauf folgenden Internetrecherche der Drucksachen des Landtags, sind wir mit sehr großem Interesse auf die oben genannte Beantwortung der

Landesregierung gestoßen. Demnach müssen wir nunmehr davon ausgehen, dass unser Innenministerium „nicht in der Lage lebt“ und keine Kenntnis darüber hat, wie viele Funkstreifenwagen im Land wann zur Verfügung stehen beziehungsweise zur Verfügung standen. Eine, bitte ent-

schuldigen Sie mir den Ausdruck, grauenvolle Vorstellung. Dies wäre aus unserer Sicht nichts anderes als eine sicherheitspolitische Bankrotterklärung! Wir hoffen, dass dem tatsächlich nicht so ist!

In der Beantwortung wird erklärt, dass Polizeiinspektionen selber festlegen, wie viele Funkstreifenwagen deren Polizeireviere rund um die Uhr zu stellen haben. Wenn dem so ist, halten wir diese >



DPoIG LSA, Schleierufer 12, 39104 Magdeburg

Offener Brief
an den Innenminister und
Politiker*innen des Landtags
von Sachsen-Anhalt

**Landesverband
Sachsen-Anhalt e.V.**

Landesgeschäftsstelle
Schleierufer 12
39104 Magdeburg

Telefon: (0391) 50 67 492
Telefax: (03222) 31 47 300
info@dpolg-st.de
www.dpolg-st.de

Offener Brief zur Antwort der Landesregierung
Beantwortung

Vorgehensweise für bedenklich, wenn die Personalzuweisung ausschließlich durch das Innenministerium selber erfolgt. Wir gehen davon aus, dass Polizeidirektionen beziehungsweise deren nachgeordnete Dienststellen, nur so viele Funkstreifenwagen einsetzen können, wie sie auch Personal dazu zur Verfügung haben. Die Forderung aller Polizeiinspektionen und deren nachgeordneten Dienststellen nach weiterem Personal gegenüber dem Innenministerium soll ungebrochen groß sein. Dies kann nur bedeuten, dass die Dienstposten der Schutzpolizei, aber auch die der Kriminalpolizei, in Größenordnungen nicht besetzt sind. Ihnen als Parlamentarier steht es frei, hierzu eine separate Anfrage zu stellen.

Unberührt dessen wurde in der Beantwortung mitgeteilt: „**In den Polizeiinspektionen erfolgt keine einheitliche Erfassung von statistischen Daten zu der Besetzung von Streifenbereichen.**“ Da nunmehr erklärt Informationsdefizite vorliegen, regen wir umgehend eine einheitliche Erfassung der Pflichtdienststreifen an.

Ebenso wurde mitgeteilt: „**Generell erfolgt pro Dienstschiicht eine händische Erfassung der im Pflichtdienst zur Verfügung stehenden Funkstreifenwagen im zuständigen Lage- und Führungszentrum der Polizeiinspektion.**“ Das heißt, dass Unterlagen vorliegen, die, warum auch immer, zur Beantwortung der Fragen offensichtlich nicht herangezogen wurden.

Ein Abgeordneter des Landtages von Sachsen-Anhalt, dessen Partei Mitglied der regierungsbildenden Koalition ist, stellte in seiner Funktion der Landesregierung Fragen. Dies mit dem Hintergrund, einen Zustand zu erfahren, um im Nachgang erforderliche Maßnahmen einzuleiten, die einen möglichen misslichen Zustand beheben. Insofern ist es für uns nicht hinnehmbar, dass mit dieser Beantwortung bei vielen der Eindruck erzeugt wurde, dass es kaum bis gar keine Probleme bei der Besetzung der Funkstreifenwagen in Sachsen-Anhalt gibt. Der Hinweis: „**Für das Jahr 2020 wurden die Zielvorgaben in allen Landkreisen und kreisfreien Städten erfüllt.**“ erscheint mehr als fragwürdig und zeichnet das tatsächliche Ausmaß des vorhandenen personellen Missstandes ganz sicher nicht annähernd ab. Die benannte Zielerfüllung kann nicht darin bestehen, dass jedes Polizeirevier lediglich einen Funkstreifenwagen bereitstellen konnte. Polizeireviere sind nach der Größe und Fläche der Landkreise beziehungsweise kreisfreien Städte gegliedert. Demnach hat jedes Polizeirevier eine relativ große Fläche mit zum Teil über 200 000 Menschen zu betreuen. Die Sicherheit haben die Reviere im eigenen Zuständigkeitsbereich vollumfänglich zu gewährleisten. Mit diesem Wissen sollte jeder erkennen, dass alleinig die Zielerfüllung lediglich einen Funkstreifenwagen pro Streifenkreis zu stellen, keine Sicherheit im eigentlichen Sinn zur Folge ha-

ben kann. Nicht auszudenken, wie eine größere polizeiliche Einsatzlage mit nur einem Funkstreifenwagen hätte bewältigt werden sollen.

Nach den uns vorliegenden Informationen gibt es weitere Dokumentationen, aus denen man ableiten kann, wie viele Funkstreifenwagen an welchem Tag und zu welcher Schicht zum Einsatz kamen. Diese sind beispielsweise:

- > Dienstpläne, welche die Dienstplanner der Dienststellen monatlich erarbeiten
- > Aufzeichnungen der Arbeitszeiterfassung im Programm „Zeus“, die über Monate hinweg für jeden Polizeibeamten abrufbar sind
- > Aufzeichnungen des erst vor wenigen Jahren eingeführten Einsatzzeitprogrammes, in dem alle eingesetzten Funkstreifenwagen landesweit disponiert werden

Damit ist festzustellen, dass es gleich mehrere Möglichkeiten zur Auswertung gibt, die zur Beantwortung hätten herangezogen und ausgewertet werden können. Das Innenministerium sollte darüber Kenntnis haben, da es genau diese Dokumentationssysteme zur Personalplanung selber eingeführt hat. Demnach halten wir die Beantwortung der Landesregierung für unzureichend.

Aus nunmehr gegebenen Anlass regen wir an, eine Aufstellung des Monats Januar 2021 zu erstellen, in der im direkten Soll-Ist-Vergleich ersichtlich ist,

wie viele Funkstreifenwagen gestellt werden sollten und tatsächlich zum Einsatz kamen. Dies untergliedert nach der jeweiligen Schicht (Früh- schicht, Spätschicht, Nachtschicht, ...) und für alle Dienststellen, die Funkstreifenwagen zu besetzen haben. Eine solche Aufstellung gäbe, zumindest nach unserer Auffassung, erstmals ein klares und aktuelles Lagebild darüber, wie groß das Personalproblem innerhalb der Landespolizei tatsächlich ist. Damit könnte anschließend eine neue Personalbedarfsplanung vorgenommen werden. Es wird vom Willen des Parlaments abhängig sein, ob es zu einer Aufstellung kommen wird.

Wir denken, dass es zu einer effektiven Personalplanung gehört, dass voll einsatzfähiges Personal zur Verfügung stehen muss. In diesem Zusammenhang heraus wäre eine Information über die Anzahl der nicht voll einsatzfähigen Polizeibeamt(inn)en des Landes hilfreich. Viele Polizisten sollen aus medizinischer Sicht nicht mehr vollumfänglich einsetzbar sein. Es soll beispielsweise Verbote zur Nachtschichtarbeit, Dienstwaffen zu tragen, Funkstreifenwagen zu fahren und vieles mehr geben.

Aus unserer Sicht wäre es wünschenswert und aussagekräftig, wenn Abgeordnete des Landtags von Sachsen-Anhalt von ihrem Recht Gebrauch machen und Polizei- dienststellen besuchen, um

dort nicht nur mit den Dienststellenleiter(inne)n, sondern viel mehr auch mit den operativ tätigen Polizist(inn)en in Kontakt zu kommen. Hierbei könnten neben Fragen des Personalbestandes auch zum baulichen Zustand der Dienstgebäude, Beförderungslage, Mitarbeitermotivation gestellt werden. Eigene Feststellungen sagen oftmals mehr als Tausend Worte.

Wenn Sie, die Politiker(innen) im Landtag, das Personalproblem der Polizei lösen wollen, dann müssten Sie dafür Sorge tragen, dass der Polizeiberuf wieder attraktiv wird. Das ist er momentan nicht. Es fehlt an flexiblen Arbeitszeitregelun-

gen, an renovierten Dienstgebäuden, an der Mitarbeitermotivation und an einem ordentlichen Beförderungskonzept. Schlussendlich ist auch darauf hinzuweisen, dass derzeit nur ein Teil des ehemaligen „Weihnachtsgeldes“ gezahlt wird, das Urlaubsgeld abgeschafft wurde, das Pensionseintrittsalter angehoben ist, keinen dienstlicher Rechtsschutz gewährt wird, es keine vor Kälte schützende Uniform gibt, aufgrund der besonderen Anstrengungen keine Corona-Sonderzahlung gewährt wird und die derzeit gezahlte Polizei- und Schichtzulage in ihrer Höhe nicht angemessen und auch nicht ruhegehaltstauglich ist. Dies ist nur ein Teil unseres

Forderungspaketes gegenüber der Landesregierung, bei dem die Umsetzung bereits mehrfach mit fehlenden Geld begründet wurde. Jetzt, nachdem 138 Millionen Euro für die im Jahr 2020 nicht ausgegebenen Personalkosten der Landesverwaltung zurückgegeben wurden, ist Geld vorhanden. Wir können nur anraten, das Thema der Sicherheitspolitik nicht länger stiefmütterlich zu behandeln und mit der Abarbeitung der oben genannten Punkte zu beginnen. Andernfalls gehen wir davon aus, dass die Polizei mit der Wirtschaft nicht länger konkurrieren kann, die Bewerberzahl sinkt und das vorhandene Personalproblem nicht gelöst und steigen wird.

Nicht unerwähnt möchten wir hier noch die mit Objektschutzmaßnahmen gebundenen 100 Polizeibeamten wissen, die im Falle einer Einführung eines Objekt- und Wachschutzdienstes oder der Vergabe an einen privaten Wachschutz die prekäre Situation entlasten könnten.

Dieses Schreiben nutzen wir gleichzeitig um klarzustellen, dass aus unserer Sicht Herr Innenminister Richter diesen Zustand nicht verursacht hat, da er erst vor wenigen Wochen das Innenressort übertragen bekam. Die Ursachen hierfür wurden bereits vor vielen Jahren gesetzt. ■

Landtagswahl 2021 in Sachsen-Anhalt – Antworten der Politik

Unsere Frage: Wie bewerten Sie die aktuelle Sicherheitslage in Sachsen-Anhalt? Wo sehen Sie zukünftig Handlungsbedarf?

DIE LINKE. Die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik 2019 weist für Sachsen-Anhalt erneut einen Rückgang der polizeilich registrierten Straftaten aus. Dem gegenüber steht ein subjektives Sicherheitsgefühl der Menschen, die ihre Ängste vor Kriminalität und Terror, Armut oder eine unsichere Lebensplanung deutlich artikulieren.

Seit Jahren – insbesondere seit dem 11. September 2001 – muss das Schlagwort „Innere Sicherheit“ erhalten, wenn es um Bedrohungen geht, die ausschließlich von außen kommen, wenn es um die Einschränkung von Bürgerrechten geht, wenn Eingriffe staatlicher Institutionen in den Persönlichkeitsbereich von Bürger-

rinnen und Bürgern legitimiert und wenn Befugnisse von Polizei und Geheimdiensten erweitert werden. Weit im Vorfeld eines konkreten Verdachts werden mit abstrakten Begriffen wie „Gefährder“ oder „drohende Gefahr“ Bürgerinnen und Bürger geradezu unter Generalverdacht gestellt. Zunehmende Cyberkriminalität, internationaler Terrorismus und Neonaziterror und eine zunehmende Verrohung der Gesellschaft im sozialen Nahbereich erzeugen Handlungsbedarf. Die Bedrohung durch die extreme Rechte bis hin zu rechtem Terrorismus sind innenpolitisch eine der größten Herausforderungen, auf die die Sicherheitsbehörden bisher ungenügend reagiert haben und reagieren können.

Der Verschärfung von Sicherheitsgesetzen und einer damit einhergehenden Einschränkung von Grund- und Freiheits-

rechten wird DIE LINKE nicht zustimmen. Stattdessen müssen in der Vergangenheit vorgenommene Änderungen evaluiert und gegebenenfalls auch entschärft werden.

SPD. Die aktuelle Sicherheitslage in Sachsen-Anhalt allein anhand von statistischen Daten zu bewerten, würde in die Irre führen und uns in trügerischer Sicherheit wiegen. Einer statistisch in weiten Teilen des Landes recht guten Lage steht die dramatische Verschlechterung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bevölkerung gegenüber. Es genügt eben nicht, dass die Menschen in Sachsen-Anhalt statistisch sicher sind, sie müssen sich auch sicher fühlen. Wer keine Polizei mehr sieht oder am Telefon erfährt, dass man ihm erst mal nicht helfen könne, weil der einzige Streifenwagen in einer Stadt mit 40 000 Einwohnern gerade

woanders im Einsatz ist, der wird sich berechtigterweise nicht sicher fühlen.

Die Trendwende zu einem besseren Sicherheitsgefühl geht nur mit mehr Polizistinnen und Polizisten. Das geht nur mit grundständig ausgebildeten Polizeibeamten. Das von Innenminister Stahlknecht zunächst hochgelobte Modell der Wachpolizei ist gescheitert. Wir wollen keine neuen Experimente mit einer „Billig-Polizei“. Deshalb lehnen wir auch einen polizeilichen Objektschutz ab.

AfD. Die Sicherheitslage hat sich insbesondere im Verlauf der letzten fünf Jahre deutlich verschlechtert. Hauptursache dafür ist der Personalmangel in der Landespolizei. Darüber können auch die Fallzahlen in der Polizeilichen Kriminalstatistik 2019 nicht hinwegtäuschen. Die Korrelation zwischen dem >

historisch niedrigen Personalbestand in der Polizei und den sinkenden Fallzahlen ist offenkundig. Denn ebenso wie die Kriminalität lag auch die Anzahl der Polizisten im Jahr 2019 auf einem Zehn-Jahres-Tief.

Gleichwohl sind in den Bereichen der Drogen-, Gewalt- und Sexualstraftaten die Fallzahlen gestiegen.

Mit besonderer Sorge betrachten wir den Anstieg der Messerkriminalität. Hier werden auch und gerade in jüngster Zeit wiederholt Jugendliche straffällig. Allein die Einrichtung von Waffenverbotszonen halten wir für nicht ausreichend, um gerade bei Jugendlichen frühzeitig eine kriminelle Karriere zu verhindern. Im Falle von Messerkriminalität müsste aufgrund der objektiven Gefährlichkeit einer solchen Waffe grundsätzlich zu Beginn der Ermittlungen von einer Straftat gegen das Leben ausgegangen und alle zur Verfügung stehenden Mittel zur Aufklärung der Tat eingesetzt werden. So käme auch viel häufiger die Verhängung der Untersuchungshaft in Betracht. Auch aus kriminalpräventiver Sicht muss gegen diese Kriminalitätsform härter vorgegangen werden.

Weiteren Handlungsbedarf beziehungsweise Schwerpunkte polizeilicher Arbeit sehen wir zukünftig in der Bekämpfung von Clan-Kriminalität und politisch motivierten Straftaten.

Zudem steht zu erwarten, dass insbesondere die Organisierte Kriminalität aus Südeuropa die Corona-Krise nutzen wird, um über Käufe und Beteiligungen an Unternehmen Gelder aus kriminellen Geschäften „zu waschen“. Deswegen müssen in Deutschland die Gesetze und die Kontrollmaßnahmen in Bezug auf Geldflüsse und Investitionen in nächster Zeit verschärft und überwacht werden.

 Sachsen-Anhalt ist ein sicheres Land. Wir wollen, dass sich die Menschen in Sachsen-Anhalt ohne Angst vor Straftaten und Gewalt sicher und zu Hause fühlen. Das Sicherheitsgefühl der Menschen ist Voraussetzung für eine hohe Lebensqualität und ein entscheidender Standortfaktor für die Wirtschaft und für zukünftige Investitionen in Sachsen-Anhalt. Daher werden wir immer gezielt Initiativen ergreifen, um Bürgerrechte und Bürgerfreiheiten vor Gewalt, Kriminalität, Rechtsbruch und Extremis-

mus zu schützen. Beispielhaft möchten wir die ergriffenen Maßnahmen zum besseren Schutz vor Messerangriffen erwähnen. Angriffe mit Messern im öffentlichen Raum sind besonders gefährlich und beeinträchtigen das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Dies gilt besonders für das Mitführen von Messern in sensiblen Bereichen (zum Beispiel im Umfeld von Kinder-, Jugend- und Bildungseinrichtungen sowie des öffentlichen Personenverkehrs und in Fußgängerzonen). Wir haben uns dafür eingesetzt, dass nach einer tiefgründigen Analyse unter anderem der regionalen Kriminalitätsschwerpunkte erste Waffenverbotszonen in Sachsen-Anhalt eingerichtet worden sind.

 Sachsen-Anhalt ist im Wesentlichen ein sicheres Land. Ausweislich der Polizeistatistik für das Jahr 2019 befinden sich die Zahlen der polizeilich erfassten Delikte mit einer Zahl von unter 200 000 auf einem historisch sehr niedrigen Stand. Die Aufklärungsquote ist auf einem hohen Niveau, Ziel muss sein, sie weiter zu steigern.

Das alltägliche Sicherheitsgefühl der Menschen in unserem Bundesland wird entscheidend

geprägt durch Alltagskriminalität wie Diebstahl oder Wohnungseinbrüche. Hier muss die personelle Stärkung des Polizeivollzuges weitergehen, damit Verbrechen so weit als möglich verhindert werden beziehungsweise schnell aufgeklärt werden können.

Über die Alltagskriminalität hinaus gibt es in Deutschland und Sachsen-Anhalt weitere Herausforderungen für die innere Sicherheit. Die terroristischen Attentate der vergangenen Wochen in Deutschland, Österreich und Frankreich haben gezeigt, dass vom militanten Islamismus weiterhin eine andauernde Gefahr ausgeht. Hier muss konsequent gegen islamistische Gefährder vorgegangen werden. In Sachsen-Anhalt stellen extrem rechte Gruppen und radikalisierte Einzelpersonen aktuell die größte Gefahr für die innere Sicherheit und die demokratische Ordnung dar. Dies hebt auch der Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2019 deutlich hervor. Gegen die in diesem Bereich bestehenden Strukturen und Gruppen vorzugehen, ist für uns eine vorrangige Aufgabe. ■



Geburtstagsgrüße

Wir gratulieren alle im April geborenen Mitgliedern und wünschen viel Schaffenskraft und Gesundheit im neuen Lebensjahr!

der Landesvorstand